



Niederschrift  
zum BETRIEBSAUSSCHUSS  
STADTENTWÄSSERUNG

BA SEL 04/Hi

Nur öffentlich

am Donnerstag, 27.10.2022, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

Dauer: von 17:00 bis 18:06 Uhr

Öffentlich: von 17:00 bis 18:06 Uhr

**Vorsitz**

Bürgermeister Sebastian Mannl

**Mitglied**

Ulrich Bauer (Vertreter für Stadträtin Clausen)

Jochen Eisele (Vertreter für Stadträtin Knecht)

Frank Handel

Armin Klotz

Dr. Christine Knoß

Margit Liepins

Wilfried Link (Vertreter für Stadtrat Herrmann)

Nathanael Maier

Jürgen Müller

Kilian Raasch

Gabriele Seyfang

Jochen Zeltwanger (ab 17:06 Uhr, TOP 1)

**Protokollführung**

Henriette Hiller

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglied**

Catharina Clausen (entschuldigt)

Klaus Herrmann (entschuldigt)

Stefanie Knecht (entschuldigt)

## TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorl.Nr.
ÖFFENTLICH		
1	Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg (Vorberatung)	346/22
2	Gebührenrechtliche Ergebnisse - Gebührenrechtliches Ergebnis 2021 - Änderung gebührenrechtliches Ergebnis 2017, 2018 und 2019 (Vorberatung)	350/22
3	Gewerbepark Waldäcker III - Baubeschluss: Entwässerungsanlagen zur Gebietserschließung	354/22

**Empfehlungsbeschluss:****1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 2 aufgeführten Werten festgestellt.

**2. Ergebnisverwendung**

Der Überschuss aus 2021 i.H.v. 160.147,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 258.602,99 € verrechnet.

**3. Entlastung**

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

**Sachverhalt/Begründung:**

Das Wirtschaftsjahr 2021 war in Ludwigsburg das 18. Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen wurde. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2021 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Revision geprüft. Im Ergebnis ergab sich eine Prüfung ohne Einwendung (vgl. S. 22 des Prüfberichts). Der Jahresabschluss 2021 kann damit festgestellt werden.

**Ertrag**

- Den Abwassergebühren für 2021 liegt die vom Gemeinderat am 01.12.2020 beschlossene Gebührenkalkulation zu Grunde.
- Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr lagen 2021 bei rd. 8.082 TEUR (Vorjahr 8.114 TEUR). Das entspricht einem Minus von 32 TEUR.

Auf die Schmutzwassergebühr entfielen 6.073 TEUR, auf die Niederschlagswassergebühr 2.008 TEUR. Im Vergleich zu 2020 wurden in 2021 234 TEUR weniger an Schmutzwassergebühren vereinnahmt. Dies ist zum einen auf den etwas geringeren Wasserverbrauch in 2021 (122.106 m<sup>3</sup> weniger als 2020 = rd. 145 TEUR) sowie auf die Nachveranlagung im Geschäftsjahr 2020 für das während einer Baumaßnahme durch Grundwasserabsenkung eingeleitete Grundwasser (rd. 68 TEUR) zurückzuführen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 wurden rd. 201 TEUR mehr Niederschlagswassergebühren bescheidet. Diese Mehreinnahmen liegen an der Gebührenerhöhung in 2021 von 3 Cent pro m<sup>2</sup> gebührenrelevanter Fläche.

- Die Vorauszahlung auf den Straßenentwässerungsanteil betrug 1.080 TEUR. Die Endabrechnung ergab eine Überzahlung i.H.v. 46 TEUR, welche ebenfalls im Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt werden konnte.

öffentlich

---

- Auf Basis der Betriebsabrechnung 2021 wurden neue Gebührenaussgleichsrückstellungen i.H.v. rd. 832 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme von Gebührenaussgleichsrückstellungen in 2021 betrug 598 TEUR.
- Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um die Mieteinnahmen aus 2020 für die Dienstwohnungen (ca. 45 TEUR) und um die Mieten für die beiden Kanalreinigungsfahrzeuge (ca. 40 TEUR).
- Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit 1.135 TEUR um 345 TEUR unter dem Vorjahreswert (1.480 TEUR). Dies liegt zumeist daran, dass in 2020 die Schlussabrechnungen mit den Anschlusskommunen für 2019 (316 TEUR) sowie die Personalkostenverrechnung mit der Stadt für 2019 (58 TEUR) verbucht wurden. Zudem ergeben sich bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden jährliche Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sind in 2021 im Vergleich zum Vorjahr pandemiebedingt um 294 TEUR auf 227 TEUR gefallen. Der größte Teil der Eigenhonorare entfällt auf die Kanalerneuerungen im Bereich Schwieberdinger-/Friedrichstraße, Pflugfelder-/Saarstraße und Johannesstraße sowie auf die Sanierung des Zipfelbachsammlers.

Aufgrund der vorgenannten Abweichungen lagen die Betriebserträge 2021 mit rund 11.180 TEUR um ca. 292 TEUR unter dem Vorjahreswert von 11.472 TEUR.

### **Aufwand**

Die Personalaufwendungen (2.223 TEUR) sind im Vergleich zu 2020 um rd. 54 TEUR geringer. Aufgrund Verrentung und Weggang von Mitarbeitern bestanden 2021 zeitweise fünf freie Stellen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Die Stellen konnten aufgrund mehrerer erfolgloser Personalgewinnungsverfahren nicht sofort besetzt werden.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr 2021 bei 3.177 TEUR und somit unwesentlich unter dem Vorjahreswert (-123 TEUR).
- Die Aufwendungen für die planmäßigen Abschreibungen entsprechen mit 3.187 TEUR in etwa dem Vorjahreswert von 3.167 TEUR.
- Die Zinsaufwendungen nahmen 2021 durch Umschuldungen in den Vorjahren und damit verbundene günstigere Konditionen weiter ab (-35 TEUR).
- Unter den Transferaufwendungen werden u.a. die Betriebskostenzuschüsse an den ZV GWK Leudelsbach und den ZV Pattonville (215 TEUR) sowie die Abwasserabgabe an das Land verbucht. Für die Abwasserabgabe 2021 wurde eine Rückstellung i.H.v. 212 TEUR gebucht.

- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (731 TEUR) sind gegenüber 2020 um 34 TEUR gestiegen, was unter anderem auf die Korrektur der Investitionszuschüsse aus 2017 im Jahr 2021 zurückzuführen ist.

TOP 1

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Ludwigsburg  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 346/22

öffentlich

---

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen 2021 bei 11.020 TEUR (2020: 11.190 TEUR).

### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

In 2021 wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht.

### **Ergebnis und Ergebnisverwendung**

Der in der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2021 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 160 TEUR wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren verrechnet.

Für die Gebührenkalkulationen sind die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse maßgeblich.

Dieses gebührenrechtliche Ergebnis gemäß KAG für das Geschäftsjahr 2021 wurde auf Grundlage des vorliegenden handelsrechtlichen Abschlusses 2021 ermittelt und wird dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage 350/22 zum Beschluss vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Beratungsverlauf:**

BM **Manni** eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung und ruft TOP 1 auf.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen berichtet zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und beantwortet gemeinsam mit einer Mitarbeiterin des Eigenbetriebs Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Stadtrat **Handel** lobt das umfassende Werk. Erfreulich sei, dass es Einsparungen im Bereich Energie gegeben habe. Die Kosten für Öl, Gas und Strom seien niedriger gewesen als erwartet. Er fragt nach, ob die Stellen alle durchgängig besetzt seien und wie der Job attraktiver gemacht werden könne. Das Risikomanagement sei hilfreich.

Die hohen Kreditraten ergeben sich dadurch, dass der Eigenbetrieb keine Gewinne machen dürfe,

schlussfolgert er. Stadtrat Handel erkundigt sich, ob es möglich sei, Stammkapital aufzubauen.

Stadtrat **Link** schließt sich den Worten seines Vorredners an. Er dankt der Fachbereichsleiterin Tiefbau und Grünflächen und ihrem Team für die Arbeit. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der 2022 begonnenen Projekte.

Stadtrat **Müller** freut sich darüber, dass das Ergebnis fast genau wie geplant ausgefallen sei. Er spricht das Blockheizkraftwerk an und erkundigt sich, ob die Stadt Strom zu einem Festpreis

TOP 1

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Ludwigsburg  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 346/22

öffentlich

---

kaufe oder zum Preis der Strombörse. Er möchte wissen, was mit Risikomanagement gemeint sei, ob physikalischer oder technischer Art.

Außerdem hakt er nach, ob sich die Ukrainekrise bemerkbar mache.

Das Projekt Lochwaldgraben sei zurückgestellt worden, meint er.

Stadtrat **Bauer** macht Ausführungen zum Risikomanagement und fragt nach der Möglichkeit einer Verdolung.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen versichert Stadtrat Handel, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung in jeglicher Situation wirtschaftlich arbeite. Die Belüftung war bspw. sehr energieintensiv, weshalb sie umgestellt wurde. Mit Risiken müssen sich die Eigenbetriebe täglich beschäftigen. Das Risikomanagement umfasse sowohl technische als auch um finanzielle Risiken und ein Bericht werde zeitnah erstellt.

Der Eigenbetrieb suche Personal für den Abwasserbereich und Elektriker, antwortet sie auf Stadtrat Handels Frage. Die Technischen Dienste suchen ebenfalls Elektriker. Es gebe einen Mangel an Fachkräften. Auch in der Verwaltungsleitung und der Abteilungsleitung seien jeweils Stellen zu besetzen.

Die beste Werbung können sie durch gute Arbeit machen, betont sie. Sie sei zuversichtlich, dass sie gutes Personal bekommen.

Bald müsse der Förderbescheid für die vierte Reinigungsstufe in Eglosheim kommen, in den kommenden Tagen werde dann ein Förderangebot erstellt.

Was die Ukrainekrise angehe, so seien die Preise bisher noch im Rahmen und es gebe keine Lieferschwierigkeiten.

Eine Verdolung sei nicht sinnvoll bei Starkregenereignissen. In Abstimmung mit dem Landratsamt sei die Idee verworfen worden.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen geht auf die Finanzierung der Investitionsraten ein. In den letzten Jahren seien relativ wenig Kredite aufgenommen worden. Eigenkapital habe der Eigenbetrieb nicht, das sei in der Doppik nicht vorgesehen. Zwecks Stammkapital werde sie sich erkundigen.

Stadtrat **Link** stellt eine Nachfrage zum Cross-Boarder-Leasing.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen gibt hierzu Auskunft.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Bauer** antwortet BM **Manni**, dass die Kredite zum Standardtarif aufgenommen werden.

BM **Manni** lässt sodann über die Vorlage Nr. 346/22 Beschluss fassen.

TOP 2	Gebührenrechtliche Ergebnisse - Gebührenrechtliches Ergebnis 2021 - Änderung gebührenrechtliches Ergebnis 2017, 2018 und 2019 (Vorberatung)	Vorl.Nr. 350/22
-------	---	-----------------

öffentlich

---

### **Empfehlungsbeschluss:**

1. Das **Gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2021** wird in Höhe von **394.757,93 Euro** festgestellt

Aus der Betriebsabrechnung 2021 ergeben sich folgende Kostenüber- und -  
unterdeckungen:

- a. Für Schmutzwassergebühren eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **85.559,51 Euro**.  
Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2021 in Höhe von 595.139,19 Euro ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von **680.698,70 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2026 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- b. Für die Niederschlagswassergebühren eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **308.986,84 Euro**.  
Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen in Höhe von 2.326,30 Euro und Kostenunterdeckungen in Höhe von 160.000,00 Euro aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2021 ergibt sich insgesamt eine Kostenüberdeckung in Höhe von **151.313,14 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2026 auszugleichen.  
Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- c. Für die dezentrale Abwasserbeseitigung eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **211,58 Euro**.  
Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2026 auszugleichen. Über die Einstellung

dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.

- Die geänderten Betriebsabrechnungen für die Jahre 2017 – 2019 werden wie in der Anlage beigefügt festgestellt.

### Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen im Abwasserbereich erfolgt nicht über das im Jahresabschluss festgestellte handelsrechtliche Ergebnis, sondern über das nachträglich auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermittelte gebührenrechtliche Ergebnis aus der Betriebsabrechnung.

Nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, also an den Gebührenzahler zurückzugeben. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren erfolgt letztendlich durch Ansatz in der Gebührenkalkulation.

TOP 2	Gebührenrechtliche Ergebnisse	Vorl.Nr. 350/22
	- Gebührenrechtliches Ergebnis 2021	
	- Änderung gebührenrechtliches Ergebnis 2017, 2018 und 2019	
	(Vorberatung)	

öffentlich

Das vorliegende gebührenrechtliche Ergebnis beinhaltet die auf verschiedene Jahre abgegrenzten Kosten und Erlöse sowie die Aufteilung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen auf die Sparten **Schmutzwasser**, **Niederschlagswasser** und **dezentrale Abwasserbeseitigung**. Der **Straßenentwässerungsanteil** umfasst diejenigen anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen. Diese Kosten dürfen bei der Gebühr nicht berücksichtigt werden und sind deshalb separat ausgewiesen.

Bezeichnung	Gesamt in Euro	Schmutzwasser in Euro	Niederschlagswasser in Euro	Entwässerung dezentral in Euro	Straßenentwässerungsanteil I in Euro
Betriebsergebnisse += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	394.757,93	85.559,51	308.986,84	211,58	0,00
Darin enthaltene Ausgleiche aus Vorjahren += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	597.613,42 -160.147,93	595.139,19 0,00	2.326,30 -160.000,00	147,93 -147,93	0,00
In den Folgejahren noch auszugleichen += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	832.223,42	680.698,70	151.313,14	211,58	0,00

Die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 597.613,42 Euro und die Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 160.147,93 Euro wurden gemäß der Gebührenkalkulation 2021 in die Betriebsergebnisse der Teilleistungsbereiche miteingerechnet. Daraus ergeben sich 832.223,42 Euro, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind und für die entsprechend Rückstellungen gebildet werden.



Grundlage der Betriebsabrechnung 2021 ist das handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2021, welches um periodenfremde Kosten und Erlöse abgegrenzt wurde.

Zu 2.

Im Zuge der Finanzprüfung durch die GPA im Herbst 2021 wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse 2017-2019 mit den eigenbetriebsrechtlichen Ergebnissen abgestimmt und folgende Abweichungen festgestellt:

Betriebsabrechnungen 2017-2018	Gesamt in Euro	Schmutzwasser in Euro	Niederschlagswasser in Euro	Entwässerung dezentral in Euro	Straßenentwässerungsanteil in Euro
Summe Abweichungen	-1.802,46	-4.195,62	+3.563,56	+14,37	+1.184,77
davon gegenüber den Gebührenschuldern			-617,69		
davon gegenüber der Stadt			+1.184,77		

TOP 2

Gebührenrechtliche Ergebnisse

Vorl.Nr. 350/22

- Gebührenrechtliches Ergebnis 2021

- Änderung gebührenrechtliches Ergebnis 2017, 2018 und 2019

(Vorberatung)

öffentlich

Die Änderung der Betriebsabrechnung 2019 hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Es wurden lediglich die Erlöse durch Benutzungsgebühren für den Straßenentwässerungsanteil falsch ausgewiesen, was zu einer falschen Darstellung der Kostenunterdeckung geführt hat. Die Abrechnung mit der Stadt Ludwigsburg sowie die Buchung in SAP waren korrekt.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### Beratungsverlauf:

BM **Manni** erläutert die Beschlussvorlage und verweist auf die geänderten Betriebsabrechnungen für die Jahre 2017 bis 2019 (vgl. Beschlussziffer 2).

Stadtrat **Eisele** hofft auf eine Gebührensenkung in Zukunft. Aktuell bleiben die Gebühren gleich, obwohl es viele Überschüsse gebe.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen begründet, dass eine Gebührensenkung aufgrund des minimalen Überschusses nicht sinnvoll sei. Dieser müsse innerhalb von fünf Jahren

ausgeglichen werden. Sie möchte keine Kostenunterdeckung riskieren. Sie sei froh über die solide Gebührenentwicklung und dass keine großartigen Schwankungen auftreten. Ihre Mitarbeitenden würden gute Planungsarbeit leisten.

BM **Manni** verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage Nr. 350/22 Beschluss fassen.

TOP 3

Gewerbepark Waldäcker III - Baubeschluss:  
Entwässerungsanlagen zur Gebietserschließung

Vorl.Nr. 354/22

öffentlich

---

#### **Beschluss:**

1. Dem Bau der Entwässerungsanlagen zur Erschließung des Gewerbeparks Waldäcker III auf Grundlage der Planung des Ingenieurbüros Klinger & Partner aus Stuttgart wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 650.000 € (brutto) werden genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

#### **Beratungsverlauf:**

Nach einer kurzen Einleitung durch BM **Manni** berichtet die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen zum Thema.

Neben Fragen zur Entwässerung äußert sich das Gremium aufgrund der

---

Niederschrift Betriebsausschuss Stadtentwässerung 27.10.2022

Themenzusammengehörigkeit bereits zu den geplanten Radwegen im Gewerbepark Waldäcker III (vgl. Beschlussvorlage und Anlage zum TOP4 des Mobilitäts- und Umweltausschusses).

Stadträtin **Dr. Knoß** äußert sich unzufrieden über den geplanten Zweirichtungsradweg. Sie hätte gerne Pläne, die Alternativen aufzeigen. Die rote Farbe, die übergangsweise aufgetragen werden soll, um die Hauptroute zu kennzeichnen, könne sich die Stadtverwaltung sparen, meint sie. Die Baumbete dagegen begrüßt sie und weist darauf hin, dass die Bete so beschaffen sein sollen, dass die Bäume dort alt werden können.

Auch Stadträtin **Seyfang** ist nicht begeistert vom Zweirichtungsradweg. Sie vermutet aber, dass die Stadtverwaltung dafür gute Gründe habe. Warum die Fußgänger näher an der Straße laufen, erkundigt sie sich. Zwecks Entwässerung entnehme sie der Beschlussvorlage, dass das Niederschlagswasser erst separat gesammelt und dann in einen Mischwasserkanalnetz geleitet werde. Sie möchte wissen, ob es die Möglichkeit gebe, das Regenwasser in einer Zisterne zur Bewässerung von Grünflächen zu sammeln.

Stadtrat **Raasch** bittet um größere gedruckte Pläne. Er fragt nach dem Hauptradweg von der Stadt zum Gewerbepark Waldäcker III. Ihm fehle eine Planung im Gesamtkontext.

Genau wie die Stadträtinnen Dr. Knoß und Seyfang sieht auch Stadtrat **Maier** Zweirichtungsradwege kritisch. Trotzdem sei er zuversichtlich, dass dieser genutzt werde.

Insgesamt hätte er sich mehr Erläuterungen diesbezüglich gewünscht.

Die Förderung sei da, die SPD-Fraktion stehe hinter dem Projekt und werde zustimmen, teilt er mit.

Stadtrat **Eisele** erinnert an den Umzug der Kleingärtner zu Römerhügel im Jahr 2016. Seither würden die Gewerbeflächen brach liegen. Er hofft, dass die Erschließung schnell voranschreite und das Gebiet von den Firmen bebaut werden könne. Mit der Planung der Stadtverwaltung sei er einverstanden.

TOP 3

Gewerbepark Waldäcker III - Baubeschluss:  
Entwässerungsanlagen zur Gebietserschließung

Vorl.Nr. 354/22

öffentlich

---

Er begrüßt den Erhalt der Bäume in der Schlieffenstraße. In Bezug auf die Entwässerung erkundigt er sich, ob das Wasser in einem Tank gesammelt werden könne. Er verweist auf das Pilotprojekt Goethegymnasium zur Bewässerung von Bäumen und Büschen.

Stadtrat **Müller** schließt sich der Frage nach der Zisterne seinen Vorrednern an. Außerdem hakt nach, warum der Radweg so schmal ausfalle und nicht breiter geplant werde.

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen betont, dass Zisternen im Konzept miteingeplant seien und umgesetzt werden, um große Flächen in dem Gebiet zu bewässern. Auch Dachflächenwasser soll genutzt werden.

Das Baumquartier sei groß geplant, hoffentlich groß genug, so dass es mit der Zisternenbewässerung und guter Pflege lang erhalten bleibe und eine positive Wirkung für das Klima habe. Gute Voraussetzungen hierfür werden geschaffen.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität macht Ausführungen zur Radverbindung. Es

handle sich um eine nach Radwegstandards gestaltete Achse, die nur aus einem Radweg mit einer Breite von vier Metern besteht und einem danebenliegenden 2,50 Meter breiten Fußweg, räumt er Missverständnisse aus dem Weg. Es gebe dort keine Straße. Deshalb sei es ein Zweirichtungsradweg, der baulich getrennt sei. Für den Radweg gebe es Fördermittel vom Bund. Die Stadt wollte das Gebiet auch für Rad- und Fußverkehr so gut erschließen, wie es mit dem Autoverkehr immer gemacht wird. Dabei wurde der kürzeste Weg aus der Innenstadt gewählt. Dabei handelt es sich um eine Verlängerung des Radschnellwegs RS8. Wenn die Achse bis ganz nach hinten an die Gemarkungsgrenze gehe, schließe die Stadt perspektivisch an die Planungen des Landkreises an. Es gebe nur einen Kreuzungspunkt an der Albert-Rupprecht-Straße. Dieser wurde von niederländischen Gutachtern betrachtet. Sie hätten eine Kreuzung geplant, die die besten Sichtverhältnisse herstellt und dem LKW- und Autoverkehr signalisiert, dass hier ein Radweg kommt. Deshalb sei auch der Fußweg auf einer Seite.

Bei der Planung der Achse habe sich sein Team auch Gedanken gemacht, wie diese im Westen und im Osten anschließe.

Bei der Planung des Radwegs Groenerstraße habe er mehrfach betont, dass die Schlieffenstraße und die Anschlüsse im Bestand jederzeit in beide Richtungen kompatibel seien mit dem Zweirichtungsradweg oder zwei richtungsgetretenen Varianten.

Er verweist auf den Plan und erläutert die roten Rechtecke, die Pausenplätze seien. Die Fläche könne auch als Feuerwehraufstellfläche verwendet werden. Damit gebe es wenig Versiegelung und maximalen Nutzen an Aufenthaltsqualität. Das Pflaster auf dem Fußweg soll ein Sickerstein sein. Der Weg soll auch behindertengerecht gestaltet werden. Es gebe einen extra Fahrrad- und Fußgängereingang und einen Autoeingang in den Gewerbepark, die voneinander separiert seien.

BM **Manni** meint, das Gewerbegebiet werde durch die Achse für Rad- und Fußwege laufen und das Gebiet dadurch erschlossen. Dort wo nötig, gebe es eine Zuwegung, ansonsten einen Zaun. Er macht deutlich, dass die Stadt keine Zäune stellen, sondern die Firmen.

Der **Mitarbeiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität erklärt, der Fachbereich sei in enger Abstimmung mit BorgWarner, wie ein Anschluss aussehen kann. Detaillierte Abstimmungsprozesse finden noch statt, da das Unternehmen selbst noch in der Planungsphase sei. Es gebe an einer bestimmten Stelle bei BorgWarner einen Zugang, so dass man von Norden auf deren Gelände komme, ansonsten gebe es Zäune.

Stadträtin **Dr. Knoß** erkundigt sich, ob die Menschen direkt mit dem Fahrrad zu den Firmen fahren können und wie es mit einer Durchwegung aussehe. Sie wünsche sich einen Fußweg auf dem Gelände der Firmen. Nicht alle würden aus der Innenstadt kommen und nach Möglingen fahren,

TOP 3

Gewerbepark Waldäcker III - Baubeschluss:

Vorl.Nr. 354/22

Entwässerungsanlagen zur Gebietserschließung

öffentlich

---

viele kämen auch aus Eglosheim, meint sie. Für die Eglosheimer Radfahrer mache die Planung des Weges aus ihrer Sicht keinen Sinn. Sie wünscht sich weitere Auskünfte bis zur Gemeinderatssitzung. Sie werde sich voraussichtlich enthalten, kündigt sie an.

Stadträtin **Liepins** kritisiert, dass nun über Radwege und Entwässerung gleichzeitig diskutiert werde. Sie hätte sich eine bessere, übersichtlichere Vorlage und Anlagen gewünscht, in denen erkennbar wird, wo die Wege langführen und wie Breit sie sind. Zwecks Zäune so gehe sie davon aus, dass es Querungsmöglichkeiten innerhalb des Gebiets sicher geben werde. Sie bittet, nochmals eine Vorlage

nachzuliefern, in der der Verlauf der Fuß- und Radwege erkenntlich werde und die Anbindungen sichtbar seien.

Der **Mitarbeiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität erklärt, dass an der Struktur in der Mörickestraße nichts geändert werde. Dort gebe es einen linksseitig geführten gemischten Geh- und Radweg. Dieser Weg bleibe dort.

Ein überbetrieblicher Mobilitätsmanagementprozess laufe schon lange, teilt er mit. Die Firmen entlang dieser Achsen seien mitbeteiligt und informiert, z.B. die Fa. Roche. Die Radinfrastruktur sei Teil des Prozesses. Nächstes Mal könne er das gerne nochmals aufzeigen. Der Plan sei auf diesen Grundlagen vorbereitet worden.

Die Förderzusage, der vorläufige Bescheid sei da. Es fehle nur noch der Beschluss und die Freigabe der Gelder vom Gemeinderat, dann bekomme die Stadt den eigentlichen Förderbescheid vom Land ausgestellt, auch mit den Geldern des Bundes.

Stadtrat **Müller** spricht die Querung an und bezieht sich auf den mittleren Abschnitt. Er hofft, dass es auf der Nordseite auch einen Ausgang gebe, so dass die Mitarbeiter in der Mittagspause direkt ins Osterholz gehen können. Eine Querung sei so nicht notwendig, findet er. Es gebe auch eine Straße, die vor zur Mörickestraße gehe. Den Radweg halte er nicht für extrem schmal, korrigiert er sich. Die Ausführungen in der Vorlage zur Breite hätten noch deutlicher sein sollen, merkt er an. Er fragt nach, ob mit den einzelnen Firmen gesprochen werden, zwecks Sammlung des Regenwassers von den Dächern in Zisternen und Gießen der Grünflächen ihres Geländes.

Stadtrat Handel stellt eine Detailfrage zur inneren Erschließung. Der Fahrradfahrer habe auf der Stichstraße Vorrang, der Fußgänger nicht. Aus seiner Sicht wäre eine Gleichbehandlung besser, z.B. durch eine Gehwegüberfahrt. Momentan sei es so, dass der Fußgänger anhalten müsse, während der Fahrradfahrer einfach durchfahren könne. Er begrüßt die Zisterne und bittet um Auskunft zur dezentralen Regenrückhaltung. In der Schlieffenstraße seien Leitungen auch unter den Bäumen. Er erkundigt sich, ob es alte Leitungen seien oder ob neue Fernwärme verlegt werden müssen, was bedeute, dass die Bäume dem weichen müssten. Ihm sei unklar, ob es eventuell Bestandsleitungen seien, die mit dem Projekt nichts zu tun haben. Außerdem hat er eine Frage zur Wärmeleitplanung. Ob die Wärme des Abwassers in einem Gewerbegebiet genutzt werden könne und wenn ja, ob es Planungen gebe, diese zu nutzen.

Stadtrat **Zeltwanger** findet, die Industriebetriebe müssen selbst entscheiden, wie offen sie ihr Gelände halten wollen. Die Wege seien gut angelegt zum Spazieren gehen. Quer durchs Industriegebiet soll sowieso niemand laufen aufgrund des Betriebsgeheimnisses. Die Stadt mache ein Angebot, ansonsten sei die Wegeführung Sache Firmen.

BM **Manni** weist nochmals darauf hin, dass die Stadt keine Zäune stelle, dies aber auch nicht verhindere. Auf dem Privatgelände ist das Aufstellen möglich. Über die Wirtschaftsförderung wisse er, dass die Unternehmen das Angebot von der Stadt kennen und auch nutzen wollen. Die ausführlichen Pläne werde er noch zur Verfügung stellen.

TOP 3

Gewerbepark Waldäcker III - Baubeschluss:  
Entwässerungsanlagen zur Gebietserschließung

Vorl.Nr. 354/22

öffentlich

---

Die **Fachbereichsleiterin** Tiefbau und Grünflächen erklärt, dass es eine städtische Zisterne gebe, die sich auch auf städtischem Grund befinde. Das Wasser gesammelt das privat abgewirtschaftet werde, werde in dieser gesammelt. Alles Wasser darüber hinaus, was bspw. bei einem Starkregenereignis anfallt, komme ins Kanalnetz. Denn es gebe hier wie überall einen Notüberlauf. Der Kanalisationsplan sei schwer lesbar, weil bestehende Leitungen mit drin gewesen seien. Falls die Mitglieder des Ausschusses etwas nicht lesen oder verstehen können, so bittet sie darum, eine Mail zu schreiben.

Die Bäume hätten gute Quartiere. Die Leitungen würden nicht im Weg liegen, antwortet sie auf Stadtrats Handels Bedenken.

Eine Abwärmenutzung wäre nicht sinnvoll und sei nur bei großen Sammlern möglich. Nicht einmal im Schulzentrum gebe es so viel Regen- oder Abwasserwärmeanfall.

Nach Aussprache lässt BM **Manni** über die Vorlage Nr. 354/22 Beschluss fassen und schließt die Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.

---

**Unterschriften:**

**Vorsitz:**

**Schriftführung:**

**Mitglieder:**

**BM Manni**

**Hiller**

**Gemeinderatsprotokoll – Versand:**